



Prüfungen

Prüfungen sind deine Chance. Hier kannst du dir und anderen beweisen: Ich kann's.

Die Prüfung hat zwei Abschnitte:

1. Zwischenprüfung

Deine Zwischenprüfung machst du vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres. Sie umfasst die Kerninhalte der ersten 18 Monate die du im Betrieb und der Berufsschule gelernt hast.

Du erledigst dazu in höchstens 7 Stunden eine Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entsprechen muss. Innerhalb dieser Zeit führst du ein Fachgespräch über die Ausführung der Arbeitsaufgabe. Sinn der Zwischenprüfung ist es, die Stärken und Schwächen festzustellen, um darauf in der weiteren Ausbildung zu reagieren.

2. Gesellen-/ bzw. Abschlussprüfung

Diese Prüfung machst du am Ende deiner dreieinhalbjährigen Ausbildung. Sie besteht aus Teil A und B. Im Teil A erledigst du in höchstens 14 Stunden eine Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht und dokumentierst die Arbeit. Daran schließt sich ein maximal 15-minütiges Fachgespräch an. Teil B besteht aus dem Prüfungsbereichen Beschichtungstechnik und Gestaltung, Instandsetzung und Instandhaltung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. In insgesamt 360 Minuten sind hier fallorientierte Aufgaben zu lösen, wobei die Zeit in 180, 120, 60 Minuten aufgeteilt ist.



Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu deiner Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat dich der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte deiner Prüfungen.

Berichtsheft

Das Berichtsheft ist dein Ausbildungsnachweis. Hier sollte alles drin stehen, was du im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht hast. Das Heft wird so zu einem Überprüfungsinstrument, ob in deiner Ausbildung alles enthalten ist, was die Ausbildungsordnung verlangt. Es ist Voraussetzung dafür, dass du zur Abschlussprüfung zugelassen wirst.

Deine Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft für Fahrzeuglackierer/innen ist die IG Metall. Wir haben diese neue Ausbildungsordnung mit den Arbeitgebern ausgehandelt und kümmern uns natürlich auch um die Qualität der Ausbildung.

Wir sind aber auch sonst für dich da. Wir helfen, beraten, informieren und laden dich ein, bei uns mit zu machen. So wie wir für Millionen von Menschen Tarifverträge aushandeln, so wie wir ihre Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden Fahrzeuglackierer/innen das Beste heraus holen. Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selber stark für ihre Interessen.

Interessiert?
Möchtest du mehr wissen?
Dann komm ganz unverbindlich in eine unserer Verwaltungsstellen, schreib oder ruf uns an:

IG Metall
Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Claus Drewes
Lyoner Straße 32
60528 Frankfurt am Main
Fon: 0 69/66 93-22 09
Fax: 0 69/66 93-28 52
E-Mail: claus.drewes@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Hrsg: IG Metall-Vorstand, Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik, Herstellung: Ressort Werbung, Gestaltung: Agentur Zimmermann, Frankfurt am Main, Fotos: Werner Bachmeier, dpa, Druck: apm Eppelheim, Niederlassung Frankfurt, Stand: August 2003



Fahrzeuglackierer/in

Beruf im Handwerk
und der Industrie



Deine Ausbildung muss Zukunft haben!

Du lässt dich in dem neuen Beruf Fahrzeuglackierer/in ausbilden. Der neue Beruf gilt sowohl im handwerklichen als auch im industriellen Bereich. Es sind deine Zukunftschancen. Deshalb muss die Umsetzung der Vermittlung der Lerninhalte funktionieren.

Wir haben dafür gesorgt, dass der Grundberuf breit angelegt ist und somit die Verwertbarkeit auch auf andere Gebiete z. B. Instandhaltungstechnik sichergestellt ist. Als Fahrzeuglackierer/in gestaltest du Oberflächen, stellst die Beschichtung und Applikationen an Fahrzeugen, Aufbauten, Objekten, Einzel- und Serienteilen sowohl bei der Neufertigung als auch bei der Instandsetzung her. Außerdem reparierst, montierst und demontierst du Bauteile und Systeme an Fahrzeugen und Aufbauten.

Die Ausbildungsordnung tritt am 1. August 2003 in Kraft. Sie ist – richtig angewendet und umgesetzt – ein gutes Fundament für eine zukunftsfähige Ausbildung. Die Inhalte sind verbindlich.

Wir haben dir die wichtigsten in Checklisten zusammen gestellt. Damit kannst du gut überprüfen, ob bei deiner Ausbildung alles o. k. ist.

Herzlich willkommen und viel Erfolg bei deiner Ausbildung.

Checkliste

Die folgenden Checklisten enthalten die Schwerpunkte deiner dreieinhalbjährigen Ausbildung.

Checkliste

für Inhalte, die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz

Checkliste

für das 1. Ausbildungsjahr

- Kundenorientierung 3 Wochen
- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken 2 Wochen
- Auftragsübernahme, Planung, Vorbereitung und Organisation von Arbeitsaufgaben, Arbeiten im Team 6 Wochen
- Einrichten von Arbeitsplätzen 3 Wochen
- Bedienen und in Stand halten von Geräten, Werkzeugen, Maschinen und Anlagen 4 Wochen
- Be- und Verarbeiten von Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffen sowie von Bauteilen 8 Wochen
- Prüfen, Bewerten und Vorbereiten von Untergründen 8 Wochen
- Herstellen, Bearbeiten, Behandeln und Gestalten von Oberflächen 16 Wochen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen 2 Wochen

Checkliste

für das 2. Ausbildungsjahr

- Kundenorientierung 2 Wochen
- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken 2 Wochen
- Auftragsübernahme, Planung, Vorbereitung und Organisation von Arbeitsaufgaben, Arbeiten im Team 3 Wochen
- Einrichten von Arbeitsplätzen 2 Wochen
- Bedienen und in Stand halten von Geräten, Werkzeugen, Maschinen und Anlagen 5 Wochen
- Be- und Verarbeiten von Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffen sowie von Bauteilen 5 Wochen
- Prüfen, Bewerten und Vorbereiten von Untergründen 6 Wochen
- Herstellen, Bearbeiten, Behandeln und Gestalten von Oberflächen 10 Wochen
- Ausführen von Demontage- und Montagearbeiten 8 Wochen
- Herstellen von Beschriftungen, Design- und Effektlackierungen 7 Wochen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen 2 Wochen

Checkliste

für das 3./4. Ausbildungsjahr

- Kundenorientierung 2 Wochen
- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken 3 Wochen
- Auftragsübernahme, Planung, Vorbereitung und Organisation von Arbeitsaufgaben, Arbeiten im Team 4 Wochen
- Einrichten von Arbeitsplätzen 2 Wochen
- Bedienen und in Stand halten von Geräten, Werkzeugen, Maschinen und Anlagen 8 Wochen
- Be- und Verarbeiten von Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffen sowie von Bauteilen 4 Wochen
- Prüfen, Bewerten und Vorbereiten von Untergründen 4 Wochen
- Herstellen, Bearbeiten, Behandeln und Gestalten von Oberflächen 10 Wochen
- Ausführen von Demontage- und Montagearbeiten 2 Wochen
- Herstellen von Beschriftungen, Design- und Effektlackierungen 10 Wochen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen 3 Wochen



Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

- z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich
- Auszubildende/r bis voraussichtlich:
- gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main